

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am 02.07.2019**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Lange

Herr Nettelstroth

Herr Nolte, Stellvertretender Vorsitzender

Herr Jung

Herr Strothmann

SPD

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Frischemeier

Frau Brinkmann

Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Herr Gorny

Herr Julkowski-Keppler

Bielefelder Mitte

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Seniorenrat

Herr Scholten (von 17:55 Uhr – 21:05 Uhr)

Beirat für Behindertenfragen

Herr Winkelmann

#### Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Vahrson	Amt für Verkehr
Frau Hedwig	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt
Frau Thenhaus	Bauamt

#### Gäste

Herr Prof. Dr. Dr. Führ	für den Beirat für Stadtgestaltung
-------------------------	------------------------------------

#### Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 53. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 12 (Sozialticket, Ds.-Nr. 8467) von der Verwaltung zurückgezogen wurde. Der TOP 4.2 (Bebauungsplan „Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule) wird heute abgesetzt, weil noch Beratungsbedarf besteht. Außerdem hätten die Fraktionen beschlossen, dass der TOP 6 (Haushalt 2020/2021) in erster Lesung beraten wird.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -**

Beratungsfolge: 39, 1, 2, 3, 4, 5.4, 5.1, 5.2, 5.3, 6, 7, 8, 9, 10ff.

## Öffentliche Sitzung:

### Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 52. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.05.2019

#### Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.05.2019 (Nr. 52) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 2 Mitteilungen

#### Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8698/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

#### Zu Punkt 2.2 EU-Förderprogramm "WIFI4EU - Freies WLAN für Europa

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

*In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.12.2017 wurde beschlossen, dass die Verwaltung Fördermittel für den Ausbau des WLAN-Netzes, vornehmlich im Bereich der unterirdischen Stadtbahnhaltestellen, im EU-Förderprogramm „WIFI4EU – Freies WLAN für Europa“ beantragen soll.*

*Über das Förderprogramm werden Geräte- und Installationskosten der WLAN-Hotspots zu 100 % bis maximal 15.000 Euro pro Voucher gefördert. Die Planungskosten, Internetgebühren und die Betriebs- und Instandhaltungskosten der WLAN-Hotspots müssen von der Kommune getragen werden.*

*In Zusammenarbeit mit Vertretern von BITel und moBiel wurde ein Projektvorschlag für den Aufbau eines WLAN-Netzes in der unterirdischen Stadtbahnhaltestelle „Hauptbahnhof“ erstellt.*

*Beim ersten Aufruf im Dezember 2018 hat die Stadt Bielefeld keinen Gutschein für Fördermittel erhalten.*

*Am 04.04.2019 wurde im Rahmen des zweiten Aufrufes erneut ein Antrag auf Fördermittel gestellt. Die Stadt Bielefeld hat beim zweiten Aufruf keinen Gutschein erhalten.*

*Der nächste Aufruf ist für Herbst 2019 angekündigt, hier wird durch die Verwaltung erneut ein Gutschein für den Aufbau eines WLAN-Netzes beantragt.*

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

### Zu Punkt 2.3 Stadtbahnverlängerung nach Hillegossen

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

*In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.03.2018 wurde einstimmig beschlossen, eine Machbarkeitsstudie einer Stadtbahnverlängerung nach Hillegossen zu beauftragen (DS-Nr. 5941/2014-2020/1). Diese Untersuchung wurde gestartet. Die Verwaltung und moBiel beabsichtigen, die Bürgerinnen und Bürger intensiv in den Prozess der Trassenfindung einzubinden. Zu diesem Zweck wird die Untersuchung durch eine Bürgerbeteiligung begleitet.*

*Im ersten Termin wurde den Bürgerinnen und Bürgern der Zweck und die Methodik der Untersuchung erläutert. Da zahlreiche Stadtbahntrassen zur Erschließung von Hillegossen denkbar sind, wurden die Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich gebeten, Trassen vorzuschlagen und Anregungen zu geben. Als Ergebnis der Bürgerbeteiligung sind 11 Varianten einer möglichen Trassenführung ermittelt worden. Nach Abschluss einer ersten Bewertung werden vier Varianten vertieft untersucht. Um den Bürgerinnen und Bürgern diese Ergebnisse vorzustellen und Anregungen und Vorschläge zu den verbliebenen Varianten aufzunehmen, wird eine zweite Bürgerbeteiligung stattfinden.*

*Zu diesem Termin möchte ich die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses herzlich einladen, Die Veranstaltung findet statt am:*

*Mittwoch, 03.07.2019, 18:00 Uhr  
Forum 2 der Gesamtschule Stieghorst*

*Nach Abschluss der Untersuchung ist voraussichtlich für Januar 2020 eine abschließende Bürgerinformation vorgesehen, in welcher die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Untersuchung informiert werden.*

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

### Zu Punkt 2.4 Linienbündel Gütersloh Nord

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

*Die Konzession der Buslinien im Linienbündel Gütersloh Nord endet am 31.07.2021. Es soll ein gemeinsames wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren unter der Federführung des Kreises Gütersloh als überwiegend betroffenem Aufgabenträger durchgeführt werden. Eingeleitet wird das Verfahren durch die Bekanntgabe der Vergabeabsicht (Vorabbekanntmachung) im EU-Amtsblatt gemäß § 8a Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz i. V. m. Art. 7 Abs. 2 der EU-Verordnung 1370/2007.*

Anträge auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr können spätestens drei Monate nach der Vorabkennzeichnung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde gestellt werden.

Sollten keine oder keine genehmigungsfähigen Angebote eingehen, wird federführend durch den Kreis Gütersloh zusammen mit dem Aufgabenträger Stadt Bielefeld ein gemeinsames Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Die Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung ist für Mitte Juli 2019 vorgesehen.

Im Linienbündel Gütersloh Nord sind folgende Buslinien enthalten, die auch das Stadtgebiet Bielefeld bedienen:

48: Bielefeld Hauptbahnhof – Steinhagen – Brockhagen

59: Bielefeld Hauptbahnhof – Häger – Melle-Neuenkirchen

61: Bielefeld Hauptbahnhof – Werther – Halle

62: Bielefeld Hauptbahnhof – Werther – Borgholzhausen

63: Jöllenbeck – Dornberg – Werther

68: Bielefeld Schildesche – Großdornberg – Werther – Halle - Steinhagen

88: Bielefeld Hauptbahnhof – Steinhagen – Halle

157: Bielefeld Jahnplatz – Dornberg – Werther

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

## Zu Punkt 2.5

### Sachstand Projekt "regiopolen Radverkehrskonzept"

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Mit der Erarbeitung des regiopolen Radverkehrskonzeptes ist das Leuchtturmprojekt der zweiten Förderphase des MORO Projekts „Lebendige Regionen - Modellvorhaben zur aktiven Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ in die Umsetzung gestartet. Für die Konzepterstellung wurde das Ingenieurbüro SHP aus Hannover beauftragt, welches zum 1. April in die Erarbeitung gestartet ist. Seitens der ostwestfälisch-lippischen Regiopolregion wird die Erarbeitung des Konzeptes durch einen regelmäßig tagenden interkommunalen Arbeitskreis begleitet, zudem wurde bei der Stadt Bielefeld (660.21) eine Koordinierungsstelle für das regiopolare Radverkehrskonzept geschaffen.

Inhaltliches Ziel ist es, das Fahrrad als attraktives, sicheres und gleichberechtigtes Alltagsverkehrsmittel in der Regiopolregion zu fördern. Dazu wird ein Alltagsradverkehrsnetz konzipiert, sowie Standards der Radwegführung einheitlich für die Kommunen der Regiopolregion festgelegt. Darüber hinaus soll das Konzept Maßnahmen zu Radabstellanlagen und Mobilstationen, Service und Informationsangeboten, Leihradssystemen, Beschilderung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Marketing beinhalten.

Als nächsten Arbeitsschritt gilt es, ein Radverkehrsnetz für die Regiopolregion zu konzipieren. Aufbauend auf eine Bestandsanalyse der Radverkehrskonzepte und -planungen aus der Regiopolregion wird eine Hierarchisierung des Radverkehrsnetzes durchgeführt. Dazu wird es im Juli

*2019 eine Online-Bürgerbeteiligung geben, die Bürgern die Möglichkeit gibt, eigene Ideen und Anregungen zur Konzeption des Radverkehrsnetzes einzubringen. Darüber hinaus wird es im Herbst (September u. Oktober) drei Beteiligungs-Workshops in den Kreisen Herford, Gütersloh und Lippe geben, diese werden inhaltlich Bezug auf die Ergebnisse der Online-Beteiligung nehmen und auf diese aufbauen.*

*Fertiggestellt wird das regiopole Radverkehrskonzept mit einer Gesamtstrategie und priorisierten Maßnahmensteckbriefen. Der Abschluss des Projektes ist für April 2020 geplant.*

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 2.6 Wohnungsbestand Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)**

Herr Moss teilt mit, dass sich die BlmA künftig nicht von ihrem Wohnungsbestand in Deutschland trennen wird. Die Verhandlungen mit der BlmA werden also komplett abgesagt. Dieses gelte nicht für die Sperberstraße. Alle anderen zurückgegebenen Wohnungen werden im Eigentum der BlmA bleiben. Diese sollen im unteren Mietpreissegment der jeweiligen Kommune auf dem Markt angeboten werden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 2.7 Pauschalbudget geförderter Wohnungsbau**

Herr Moss erinnert, dass die Stadt Bielefeld zum 01.06.19 in die Mietpreisstufe 4 eingestuft wurde. Mit dem Land NRW wurde eine Zielvereinbarung über ein Pauschalbudget getroffen. Danach stehen in den nächsten 3 Jahren bis 2021 als Pauschalbudget für den geförderten Wohnungsbau 105 Mio. € zur Verfügung.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3 Anfragen**

**Zu Punkt 3.1 Nachfrage von Anbietern für Leihfahrräder, E-Roller und E-Scooter, Anfrage FDP vom 25.06.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8963/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Gab es in den letzten drei Jahren Anfragen von Anbietern von Leihfahrrädern, E-Rollern und E- Scootern, die beabsichtigen, Ihre Dienste in Bielefeld anzubieten und wenn ja, von welchen Anbietern?*

*Zusatzfrage: Wie wurde mit den Anfragen verfahren?*

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

*Es gab in der Vergangenheit / aktuell drei Anfragen zum Thema E-Scooter-Leihanbietern.*

*Die moBiel GmbH führt derzeit Gespräche mit verschiedenen Anbietern für eine mögliche Kooperation. Da diese noch nicht abgeschlossen sind, können aktuell keine Anbieter genannt werden. MoBiel wird voraussichtlich im Juli eine Aussage zum Thema veröffentlichen.*

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

## **Zu Punkt 3.2**

### **Hauptstraße Brackwede,** **Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8964/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Welche Möglichkeiten bzw. Spielraum gibt es zu Änderungen an den derzeit im Planungsfeststellungsverfahren befindlichen Ausführungsplanungen seitens der Stadt bzw. moBiel, ohne dabei das Planfeststellungsverfahren zu gefährden bzw. komplett neu durchführen zu müssen?*

*Zusatzfragen:*

- 1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, insbesondere die geplante Radverkehrsführung zu verbessern?*
- 2. Wie will moBiel in Hinblick auf den in der Novellierung der StVO vorgesehenen gesetzlichen Mindestabstand von 1,50 Meter ein rechtskonformes Überholen Radfahrender gewährleisten?*

Die Verwaltung wird diese Anfrage zur kommenden Sitzung beantworten.

vertagt

---

**Zu Punkt 3.3**

**P + R Plätze,**  
**Anfrage FDP vom 25.06.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8971/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Wo und in welchem Umfang sieht die Verwaltung im Bielefelder Stadtgebiet Entwicklungsmöglichkeiten für Aus- und Neubau von P+R-Plätzen inkl. Stellplätzen für Fahrräder?*

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

*Im Rahmen der Erstellung des dritten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld werden u.a. auch mögliche neue Standorte für die Einrichtung von P+R- und B+R-Anlagen untersucht. Ergebnisse liegen noch nicht vor, so dass aktuell noch keine Angaben über neue Standorte gemacht werden können. Mit der Entwurfsfassung des Nahverkehrsplans werden diesbezüglich entsprechende Vorschläge präsentiert.*

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 3.4**

**Verlauf B 66 n,**  
**Anfrage Bielefelder Mitte vom 25.06.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8972/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Ist der Verlauf der B66n zwischen Hillegossen und dem Ostwestfalendamm noch deckungsgleich mit dem ursprünglich im Generalverkehrsplan einmal geplanten Trassenverlauf?*

*Zusatzfrage 1: Falls nein, welche Veränderungen sind zwischenzeitlich vorgenommen worden und wo sind diese zur Einsicht hinterlegt?*

Die Verwaltung wird diese Anfrage zur kommenden Sitzung beantworten.

*vertagt*

---

## Zu Punkt 4

### Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

## Zu Punkt 4.1

### Grundsatzbeschluss "Bielefelder Baulandstrategie"

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8656/2014-2020

Drucksachennummer: 8580/2014-2020

Zu diesem TOP liegt folgender Antrag des Seniorenrates vom 30.04.2019 (Ds.-Nr.: 8580/2014-2020) vor:

*Der Seniorenrat empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Rat der Stadt zu empfehlen, wie folgt zu beschließen:*

*Der Rat beauftragt die Verwaltung, die im Wohnungsmarktbarometer 2019 der Stadt Bielefeld aufgezeigten elementaren Hemmnisse sowohl für den Mietwohnungsbau als auch für Eigenheime / Eigentumswohnungen durch schnelles und entschlossenes Handeln zu beseitigen und die schon bislang eingeleiteten Maßnahmen zur Beseitigung dieser Hemmnisse konsequent weiterzuverfolgen. Das betrifft u. a. die Kosten und Verfügbarkeit von Bauland, zu lange Verfahren zur Schaffung von Baurecht (B-Plan), zu lange Baugenehmigungsverfahren und eine zu geringe Nutzung von Flächenpotentialen.*

Heute haben die CDU, Bielefelder Mitte und FDP folgenden Antrag (Ds.-Nr.: 8978/2014-2020) eingereicht:

- 1. In dem Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 sind jedes Jahr Genehmigungen für den Bau von mindestens 2.000 Wohneinheiten zu erteilen und mindestens 20 ha Gewerbeflächen zu entwickeln.*
- 2. Kurzfristig sind bebaubare Flächen für Wohnen und Gewerbe im Umfang von effektiv jeweils 300 ha auszuweisen, wobei die Suchräume weitaus großflächiger zu wählen sind, um auf Umsetzungshemmnisse entsprechend reagieren zu können. Die Verwaltung hat dabei auch die Möglichkeit zu nutzen, bei der Neuaufstellung des Regionalplans künftige Siedlungsbereiche bedarfsunabhängig zeichnerisch im Regionalplan festzulegen.*
- 3. Das gemeindliche Vorkaufsrecht 24, 25 BauGB) soll auf sämtliche Flächen der Stadt Bielefeld erweitert und generell von der Stadt Bielefeld ausgeübt werden können. Hierzu ist ein Verfahren zu entwickeln, wie unter Beteiligung der Politik kurzfristig entschieden werden kann.*
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere auch durch eigene Maßnahmen, bebaubare Grundstücke zu erwerben und zu Wohnbauland und Gewerbeflächen zu entwickeln sowie zu vermarkten. Zu diesem Zweck wird ein Ankaufsfond eingerichtet, mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet und bedarfsentsprechend weiterentwickelt. Der Ankaufsfond soll auch Mittel beinhalten, um Entwicklungshemmnisse (unrentable Kosten) zu überwinden, damit insbesondere auch Brachflächen nutzbar gemacht werden können.*

5. *Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit Vertretern der Bielefelder Immobilienwirtschaft zeitnah Vorschläge, wie die Planverfahren kürzer und effizienter gestaltet werden können und wie durch einfachere Standards kostengünstigeres Bauen ermöglicht werden kann. In diesen Zusammenhang ist eine ämterübergreifende Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit Vertretern der Immobilienwirtschaft zu errichten, die auch die Potenziale der Digitalisierung („elektronische Bauakte“) in den Blick nimmt.*
6. *Die Verwaltung hat kurzfristig zu beziffern, welche Finanzmittel erforderlich sind, um insbesondere die notwendigen Sachmittel und Mitarbeiter bereit zu stellen. Der Rat spricht sich in diesem Zusammenhang für die Einrichtung eines Planungsamtes aus, das ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die Stadt Bielefeld entwickelt.*
7. *Die Verwaltung wird neben der Ausweisung von neuem Bauland im Außenbereich prüfen, wo im Wege der Nachverdichtung bzw. Arrondierung zusätzliche Wohnungen geschaffen werden können. Um Dachgeschossausbau, Aufstockungen, Hinterhofbebauung u.ä. zu ermöglichen, werden Bebauungspläne überarbeitet, aktualisiert und der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt.*
8. *Die Verwaltung wird beauftragt, Flächen, die trotz bestehenden Planungsrechts bisher nicht bebaut wurden, im Zuge der Eigentümeransprache mit Klärung der Entwicklungsperspektive und ggfls. erneuter Überplanung zu aktivieren oder auf eine Veräußerung hinzuwirken. Hierzu legt die Verwaltung ein digitales und öffentliches Baulückenkataster nach dem Vorbild anderer Städte auf und stellt eine Liste von Industriebrachen zusammen.*
9. *Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kontrakt mit der BGW vorzubereiten, der die Verpflichtung enthält, in den nächsten fünf Jahren jährlich 100 Wohnungen im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zu errichten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.*
10. *Die Verwaltung hat jeweils zur 2. Stadtentwicklungsausschuss- und Ratssitzung des Folgejahres, also erstmals ab dem Jahre 2021, zu berichten, ob die hier gesetzten Ziele erreicht wurden. Sollten die Ziele verfehlt worden sein, so hat die Verwaltung darzustellen, woran dies gelegen hat und durch welche Maßnahmen die Zielerreichung kurzfristig wieder sichergestellt werden kann.*

Herr Moss berichtet zum Punkt 4 des Beschlussvorschlages, dass das Land NRW heute den Wunsch geäußert habe, dass im Kontrakt mit der BGW die Anzahl der Wohneinheiten von 50 auf 100 pro Jahr erhöht werden sollen.

Herr Nettelstroth erläutert den umfangreichen Änderungsantrag. Dieser Antrag mache deutlich, dass seine Fraktion der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen wird. Sie halten es nicht für richtig, dass alle Grundstücke, die größer als 2.000 m<sup>2</sup> sind, in dieser Stadt nur noch von der Verwaltung entwickelt werden sollen. Sie halten es dagegen für wichtig, alle Kräfte in dieser Stadt zu bündeln und insbesondere auch Private mit einzubeziehen. Die Problemlage in dieser Stadt mache deutlich, dass kurzfristig Bauland benötigt werde. Auch Münster habe die Erfahrung gemacht, dass die Baulandstrategie nicht taue, um kurzfristig Wohnraum zu

schaffen. In Münster habe man nach 5 Jahren das angestrebte Ziel halbwegs erreicht. Man sei der Auffassung, sich ab 01.01.2020 das Ziel zu setzen, jährlich mindestens 2.000 Wohneinheiten zu genehmigen und mindestens 20 ha Gewerbeflächen zu entwickeln. Dieses soll für einen Zeitraum von 5 Jahren gelten. Man müsse immer einen Zeitraum benennen, um die Entwicklung in dieser Zeit beobachten zu können. Man wolle perspektivisch 300 ha Fläche bebauen. Das unter Nr. 3 vorgeschlagene gemeindliche Vorkaufsrecht werde schon von vielen Kommunen praktiziert. Es gelte hierfür ein Verfahren zu entwickeln. Mit dem unter Nr. 4 angesprochenen Ankaufsfond sollen auch Entwicklungshemmnisse überwunden werden können. Damit sind z.B. Brachflächen gemeint, die durch Altlasten belastet sind und wo dadurch dann schon seit längerer Zeit keine Entwicklung stattfindet. Oft seien diese Brachflächen hervorragend erschlossen.

Frau Pape ergänzt, dass es ihnen darum gehe, möglichst schnell zu zusätzlichem Wohnraum und Gewerbeflächen zu kommen. Dieses sei das gemeinsame Ziel. Sie seien der Auffassung, dass die Baulandstrategie dafür kontraproduktiv sei, weil sie erst einmal eine Bremse aufbaue. Es war ihnen wichtig die 10 Punkte des Antrages zu entwickeln und nicht einfach die Baulandstrategie abzulehnen. Es sei häufiger festzustellen, dass das Zusammenspiel zwischen Umweltamt und Bauamt nicht optimal verlaufe. Die ämterübergreifende Zusammenarbeit sollte viel früher einsetzen, damit Einwände aus dem Umweltamt viel früher berücksichtigt werden können.

Frau Binder sieht in der Baulandstrategie eine Absichtserklärung ohne Zielvorgaben. Es sei schwer, dafür einen Vertrauensvorschuss zu erteilen. Seit 3 Jahren werde vermehrter Wohnungsbau gefordert. Es sei bisher nicht viel passiert. Man habe daher den Gegenvorschlag als Aktionsplan entwickelt, der sofort umsetzbar sei. Wem es wirklich ernst sei mit zusätzlichem Wohnraum in Bielefeld, der könne ja sagen zu 2.000 zusätzlichen Wohnungen jährlich. Sie möchten einen Konsens erzielen, damit in Bielefeld jeder eine Wohnung finden kann, der eine sucht.

Für Herrn Julkowski-Keppler ist unbestritten, dass die Preissituation für Grundstücke ein Hemmnis für zusätzlichen Wohnungsbau ist. Besonders angespannt sei der Wohnungsmarkt im unteren und im öffentlich geförderten Mietpreissegment. Wenn die Grundstückspreise steigen, sei es für Investoren schwierig, in diesem Segment Wohnungen zu bauen. Mit dem Bodenmanagement gebe es ein klares, transparentes Verfahren, dass für alle gleich sei und in vielen Kommunen schon erfolgreich angewendet werde. Der Grundsatzbeschluss zur Baulandstrategie sei eine Umkehr dessen, wie in Bielefeld bisher Bauland entwickelt wurde. Man habe sich gewünscht, dieses mit einer breiten Mehrheit im Rat auf den Weg zu bringen. Seit Januar 2019 wurden dazu viele Gespräche geführt. Man habe immer wieder die Vorschläge der CDU mit aufgenommen, um zu erreichen, dass diese der Baulandstrategie zustimmen können. Man habe jetzt zur Kenntnis nehmen müssen, dass die CDU, die Bielefelder Mitte und die FDP diesen Weg nicht mitgehen wollen. Die Koalition habe entschieden, die Baulandstrategie auch mit einer knappen Mehrheit auf den Weg zu bringen. Man werde daher der Verwaltungsvorlage heute zustimmen. Er habe viel Sympathie für den Vorschlag des Landes NRW, dass in der Zielvereinbarung mit der BGW statt 50 jetzt 100 Wohnungen festgelegt werden sollen. Seine Fraktion sei sicher, dass der Grundsatz-

beschluss zur Bielefelder Baulandstrategie der richtige Weg sei. Er bedaure, dass dieser Grundsatzbeschluss jetzt nur mit einer knappen Mehrheit erfolgt.

Herr Franz stellt fest, dass mit einem „Weiter so“ nicht wirksam etwas gegen die zunehmende Wohnungsnot unternommen werde. Hierfür sei eine Steuerung im Sinne einer sozialgerechten Bodennutzung erforderlich. Ein Stillstand sei nicht zu erwarten, weil bereits begonnene Projekte hiervon nicht betroffen sind. Die CDU habe eine mögliche Keule der Enteignung bemängelt. Es gehe aber lediglich darum, die Aufhebung des Planungsrechts zu prüfen, wenn bestehendes Planungsrecht nicht umgesetzt wird. Dieses sei keine Keule, sondern ein vernünftiger Umgang mit vorhandenem Planungs- und Baurecht, dass nicht umgesetzt wurde. In dem ausführlichen Antrag der bürgerlichen Parteien sehe er eine wortreiche Umschreibung von „Weiter so“ mit dem punktuellen Aufgreifen von Gedanken, die bereits in der Baulandstrategie enthalten sind. Er bedaure ebenfalls, dass es heute und im Rat keine breite Mehrheit für die Baulandstrategie geben wird. Er halte dieses für eine kurzsichtige Vorgehensweise. Man brauche eine sozialgerechte Bodennutzung und eine zukunftsorientierte Entwicklungsperspektive für diese Stadt.

Herr Heißenberg teilt mit, dass seine Gruppe der Verwaltungsvorlage zustimmen werde. Alle Fraktionen und Gruppen haben das Wohnungsproblem erkannt und wollen mehr Wohnungsbau realisieren. Die Vorlage sei nachvollziehbar und plausibel und in vielen Arbeitssitzungen abgestimmt worden. Er sehe die Baulandstrategie als einen Baustein in der Gesamtwohnungspolitik der Stadt. Der Perspektivplan Wohnen mit der Identifizierung von möglichen Bauflächen gehöre ebenso dazu. Seine Gruppe schlage vor, den Bürgerinnen und Bürgern eine Infobroschüre an die Hand zu geben, weil dieses Thema zu einigen Diskussionen führen wird.

Herr Frischemeier betont, wie klug diese Baulandstrategie und wie gut der Mechanismus ist, den sie auslöst. Die Baulandstrategie durchbreche den Mechanismus, dass die Eigentümer von Bauland und die Investoren Höchstpreise aufgrund der hohen Nachfrage verlangen können. Man sei regelmäßig als Koalition auf die bürgerlichen Parteien zugegangen, um für diese Stadt etwas besser zu machen. Er sei enttäuscht, dass jetzt nach 5 Monaten des Zusammenarbeitens ein „nein“ zur Baulandstrategie komme.

Frau Binder erläutert, dass der Wohnungsmarkt ganz deutlich die Mechanismen des Marktes zeige. Durch die jährliche Verknappung von Flächenausweisungen sei zu wenig Wohnraum entstanden. Wenn wenig Wohnraum bei einer hohen Nachfrage vorhanden ist, dann steigen natürlich die Preise. Sie habe große Zweifel, dass eine Baulandstrategie diesen Mechanismus durchbrechen kann. Man werde eine Verzögerung erreichen und die Problematik werde sich zuspitzen. Sie glaube, dass die Schaffung von mehr Wohnraum eher dazu führen wird, dass die Preise sinken. Eine Steuerung durch die Stadt halte sie nicht für erfolgversprechend.

Herr Nettelstroth sieht kein Marktversagen, sondern ein rot-grünes Versagen seit 10 Jahren. In der Vergangenheit seien bewusst Wohnbau- und Gewerbeflächen nicht ausgewiesen worden. Dieser Mangel führe dazu, dass zu wenig Angebot vorhanden sei und dadurch die Preise steigen.

Jetzt werde die Baulandstrategie als Allheilmittel angesehen. Der entscheidende Punkt sei, dass die Stadt Bielefeld die Planungshoheit habe. Über diese Planungshoheit sei die Entwicklung in dieser Stadt zu steuern. Natürlich könne auch eine Steuerung über städtebauliche Verträge erfolgen. In diesen Verträgen könnten Mietpreise festgelegt werden. Auf dieses Instrument werde bewusst verzichtet. Es sei richtig, dass der Oberbürgermeister eingeladen habe, um sein Modell der Baulandstrategie vorzustellen. Er frage, wie dieses bei Gewerbe funktionieren soll. Man hätte extensiv Bauland ausweisen können in den letzten 10 Jahren. Er sei sicher, dass die Koalition mit der Baulandstrategie scheitern werde. Wenn die Baulandstrategie jetzt mit einer knappen Mehrheit durchgebracht werde, werde man sie zum Wahlkampfthema machen. Dann sollen die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger darüber entscheiden. Man könne nicht sagen, dass es die Handlungspunkte aus dem Antrag bereits gebe. So gebe es keine Ausübung des Vorkaufsrechtes, keine Ausweisung eines höheren Personalschlüssels für die Aufstellung von Bebauungsplänen, keinen Ankaufsfond für unrentable Kosten. Es gebe genügend Möglichkeiten, richtig voranzukommen. Man müsse es aber tun und nicht erstmal einen Grundsatzbeschluss fassen. Alles was Geld kostet oder negative Entscheidungen mit sich bringe, werde auf die Zeit nach der Kommunalwahl verschoben. Seine Fraktion stehe für sofortiges Handeln. In Bezug auf die Preisentwicklung sei festzustellen, dass die Grundstückspreise in den letzten Jahren um 8 – 9 % gestiegen sind. Wenn man sich die Gesamtkosten eines Bauvorhabens ansehe, werde man feststellen, dass die Grundstückskosten nur einen kleineren Teil ausmachen. Viel wichtiger sind die Vorgaben zu Standards und Freiflächen. Auch die Stadt Bielefeld habe in der Vergangenheit immer wieder Vorgaben gemacht, die ein Bauvorhaben teurer und am Ende nicht mehr rentierlich gemacht haben.

Herr Winkelmann weist daraufhin, dass gerade für behinderte Menschen ein hoher Bedarf an günstigen Wohnraum bestehe. Deshalb sei man vom Behindertenbeirat sehr erfreut gewesen, als im Rahmen der Baulandstrategie über diese Dinge diskutiert wurde. Wichtig sei, dass möglichst schnell mehr Wohnraum geschaffen wird. Er könne im Moment nicht sagen, ob hierfür die Baulandstrategie oder der Antrag der Bürgerlichen der erfolgversprechendere Weg sei.

Herr Vollmer weist daraufhin, dass heute niemand sagen könne, wie sich die Einwohnerzahlen in Zukunft entwickeln werden. Zum heutigen Zeitpunkt fehlen rund 3.500 Wohneinheiten. Man brauche daher ein Konzept, dass sofort greift. Von daher gebe er Herrn Nettelstroth Recht. Es sei so, dass Boden nicht beliebig verfügbar sei. Es sei auch richtig, über eine Baulandstrategie die Bodenpreise zu dämpfen. Man sei für die nächsten Jahre auf Bodenpreise angewiesen, die es noch ermöglichen Wohnraum zu schaffen. Seine Fraktion werde der Baulandstrategie zustimmen. In einigen Punkten stimme er dem gemeinsamen Antrag der Bürgerlichen zu. So müsse das gemeindliche Vorkaufsrecht in verschiedenen Situationen genutzt werden. Man brauche auch ein städtebauliches Entwicklungskonzept, um dann über die notwendigen Infrastrukturen nachdenken zu können. Außerdem müsse dann daran gedacht werden, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Er bedauere, dass es noch keine Analyse über Wohnbauflächen gebe, wie sie bei den Gewerbeflächen vorhanden sei. Die BGW müsse über 300 Wohneinheiten nachdenken, damit 100 geförderte Wohnungen gebaut werden können und noch die Wirtschaftlichkeit

gegeben ist. Grundsätzlich gebe es Punkte im Antrag der Bürgerlichen, die die Linken mittragen. Er finde es wiederum schade, dass die Bürgerlichen die Baulandstrategie nicht mittragen.

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass nicht die Koalition, sondern die Fachverwaltung die Baulandstrategie vorgelegt habe. Bielefeld sei früher eine Stadt gewesen, die mit dem Ruhrgebiet hinsichtlich der Produktionsstätten vergleichbar war. Bielefeld habe sich völlig gewandelt. Die Universität sei eine der wichtigsten Entwicklungsfaktoren für diese Stadt geworden. Er sei stolz, dass die Stadt unter rot-grün eine so gute Entwicklung genommen habe.

Herr Moss erinnert, dass der Rat im vergangenen Jahr die Verwaltung beauftragt habe, eine Baulandstrategie zu entwickeln. Er weise daraufhin, dass es ein Planungsamt in Bielefeld gebe, dass sei das Bauamt. Man habe seinerzeit das Bauordnungsamt und das Planungsamt zu einem Bauamt zusammengelegt, um Prozesse zu beschleunigen. Zum Innenverhältnis Bauverwaltung und Umweltamt teile er mit, dass der erste Kontakt immer mit der Umweltverwaltung hergestellt werde. Nur wenn eine Planung vom Umweltamt vorstellbar ist, werde sie vertieft.

Frau Hedwig ergänzt, dass es mit der Baulandstrategie keinen Stillstand geben wird. Der Vorlage sei eine Liste mit in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplänen beigefügt. Wenn Personal aufgestockt werden soll, wie ebenfalls im Antrag der Bürgerlichen vorgesehen, so dauere es einige Zeit bis dieses verfügbar ist. Die Einstellungsverfahren dauern Zeit und die ausgewählten Personen haben Kündigungsfristen einzuhalten. Der Planungsbereich im Bauamt sei vorbildlich und zukunftsorientiert seit Jahren tätig.

Herr Moss verweist auf die wirtschaftlichen Zwänge der Stadt Bielefeld. Man sei immer noch eine Kommune in der Haushaltssicherung. Mit dem wenigen Personal, das zur Verfügung steht, habe das Bauamt in der Vergangenheit richtig gute Arbeit geleistet.

Herr Fortmeier sieht den Antrag der CDU, der Bielefelder Mitte und der FDP als Änderungsantrag zu der Verwaltungsvorlage. Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Antrag der CDU, der Bielefelder Mitte und der FDP.

### **Beschluss:**

- 1. In dem Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 sind jedes Jahr Genehmigungen für den Bau von mindestens 2.000 Wohneinheiten zu erteilen und mindestens 20 ha Gewerbeflächen zu entwickeln.**
- 2. Kurzfristig sind bebaubare Flächen für Wohnen und Gewerbe im Umfang von effektiv jeweils 300 ha auszuweisen, wobei die Suchräume weitaus großflächiger zu wählen sind, um auf Umsetzungshemmnisse entsprechend reagieren zu können. Die Verwaltung hat dabei auch die Möglichkeit zu nutzen, bei der Neuaufstellung des Regionalplans künftige Siedlungsbereiche bedarfsunabhängig zeichnerisch im Regionalplan festzulegen.**

3. Das gemeindliche Vorkaufsrecht 24, 25 BauGB) soll auf sämtliche Flächen der Stadt Bielefeld erweitert und generell von der Stadt Bielefeld ausgeübt werden können. Hierzu ist ein Verfahren zu entwickeln, wie unter Beteiligung der Politik kurzfristig entschieden werden kann.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere auch durch eigene Maßnahmen, bebaubare Grundstücke zu erwerben und zu Wohnbauland und Gewerbeflächen zu entwickeln sowie zu vermarkten. Zu diesem Zweck wird ein Ankaufsfond eingerichtet, mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet und bedarfsentsprechend weiterentwickelt. Der Ankaufsfond soll auch Mittel beinhalten, um Entwicklungshemmnisse (unrentable Kosten) zu überwinden, damit insbesondere auch Brachflächen nutzbar gemacht werden können.
5. Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit Vertretern der Bielefelder Immobilienwirtschaft zeitnah Vorschläge, wie die Planverfahren kürzer und effizienter gestaltet werden können und wie durch einfachere Standards kostengünstigeres Bauen ermöglicht werden kann. In diesen Zusammenhang ist eine ämterübergreifende Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit Vertretern der Immobilienwirtschaft zu errichten, die auch die Potenziale der Digitalisierung („elektronische Bauakte“) in den Blick nimmt.
6. Die Verwaltung hat kurzfristig zu beziffern, welche Finanzmittel erforderlich sind, um insbesondere die notwendigen Sachmittel und Mitarbeiter bereit zu stellen. Der Rat spricht sich in diesem Zusammenhang für die Einrichtung eines Planungsamtes aus, das ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die Stadt Bielefeld entwickelt.
7. Die Verwaltung wird neben der Ausweisung von neuem Bauland im Außenbereich prüfen, wo im Wege der Nachverdichtung bzw. Arrondierung zusätzliche Wohnungen geschaffen werden können. Um Dachgeschossausbau, Aufstockungen, Hinterhofbebauung u.ä. zu ermöglichen, werden Bebauungspläne überarbeitet, aktualisiert und der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, Flächen, die trotz bestehenden Planungsrechts bisher nicht bebaut wurden, im Zuge der Eigentümeransprache mit Klärung der Entwicklungsperspektive und ggfls. erneuter Überplanung zu aktivieren oder auf eine Veräußerung hinzuwirken. Hierzu legt die Verwaltung ein digitales und öffentliches Baulückenkataster nach dem Vorbild anderer Städte auf und stellt eine Liste von Industriebrachen zusammen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kontrakt mit der BGW vorzubereiten, der die Verpflichtung enthält, in den nächsten fünf Jahren jährlich 100 Wohnungen im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zu errichten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 10. Die Verwaltung hat jeweils zur 2. Stadtentwicklungsausschuss- und Ratssitzung des Folgejahres, also erstmals ab dem Jahre 2021, zu berichten, ob die hier gesetzten Ziele erreicht wurden. Sollten die Ziele verfehlt worden sein, so hat die Verwaltung darzustellen, woran dies gelegen hat und durch welche Maßnahmen die Zielerreichung kurzfristig wieder sichergestellt werden kann.**

dafür: 6 Stimmen  
dagegen: 9 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme  
- mit Mehrheit abgelehnt -

Herr Fortmeier stellt fest, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Baulandstrategie weitergehend ist, als der Beschluss aus dem Seniorenrat.

Herr Scholten ist einverstanden, dass sich der Antrag aus dem Seniorenrat mit dem Beschluss über die Baulandstrategie erledigt hat.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

#### **Beschluss:**

- 1. Der Rat beschließt die „Bielefelder Baulandstrategie“ gemäß Anlage 1.**
- 2. Als Stichtag für die Wirkung und Anwendung dieser Grundsätze gilt der Tag dieses Ratsbeschlusses. Bis zu diesem Zeitpunkt eingeleitete Bauleitplanverfahren und begonnene Planungen gemäß Anlage 3 fallen nicht unter die Neuregelungen der Bielefelder Baulandstrategie.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Vertretern aus der Politik projektbezogene Modalitäten für die Ausschreibung und Vergabe städtischer Grundstücke zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Vordergrund stehen Vergabekriterien, die der Errichtung von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern, insbesondere auch unter differenzierten wohnungspolitischen Zielsetzungen, dienen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kontrakt mit der städtischen Wohnungsgesellschaft BGW vorzubereiten, mit der Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl öffentlich geförderter Mietwohnungen jährlich zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, Flächen, die trotz bestehenden Planungsrechts bisher nicht bebaut wurden, im Zuge einer Eigentümeransprache mit Klärung der Entwicklungsperspektive und ggfs. erneuter Überplanung zu akti-**

vieren oder zu veräußern. Ist dies nicht möglich, ist unter Berücksichtigung der Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufhebung des Planungsrechts zu prüfen.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der „Bielefelder Baulandstrategie“ organisatorische und personelle Maßnahmen erforderlich werden können. Die Verwaltung unterbreitet dem Rat zu einem noch zu beschließenden Zeitpunkt Vorschläge.

dafür: 10 Stimmen  
dagegen: 6 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

**Begrüßungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 55 "Wohnen auf dem dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule" für das Gelände zwischen Elbeallee, Matthias-Claudius-Weg und Netzweg im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB.**  
**- Stadtbezirk Sennestadt -**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 8425/2014-2020/1

*abgesetzt*

-.-.-

Zu Punkt 4.3

**Detmolder Straße 320, Errichtung eines Vollsortimenters und eines Drogeriemarktes**  
**Hier: Anpassung der Verkehrsführung in der Detmolder Straße**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 8497/2014-2020/1

Herr Fortmeier verweist auf die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst. Dort sei der Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Mehrheit abgelehnt worden. Ein Antrag der CDU-Fraktion, dass die Verkehrsführung wie bisher belassen werden soll, wurde mit Mehrheit beschlossen.

Herr Lange teilt aus der Sitzung der BV Stieghorst mit, dass die Verwaltung dort berichtet hatte, dass für die Kreuzung eine getrennte Signalisierung für den Linksabbiegeverkehr erfolgen soll. Diese Zusage habe zu dem Beschluss geführt. Es sei richtig, hier baulich nichts umzusetzen, weil dieses zu erheblichen Komplikationen mit der Schule und dem Fast Food Restaurant führen würde.

Herr Fortmeier stellt zunächst den Beschluss aus der BV Stieghorst zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Die Verkehrsführung in der Detmolder Straße in Höhe Haus Nr. 320 soll wie bisher belassen werden. Für die Kreuzung Detmolder Straße/ Elpke/ Herderstraße soll schnellstmöglich eine getrennte Signalisierung für den Linksabbiegeverkehr vorgenommen werden.**

dafür: 7 Stimmen  
dagegen: 9 Stimmen  
- mit Mehrheit abgelehnt -

Über den Beschlussvorschlag aus der Verwaltungsvorlage fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Anpassung der Verkehrsführung in der Detmolder Straße in Höhe Haus Nr. 320 entsprechend der modifizierten Planung wird zugestimmt.**

dafür: 9 Stimmen  
dagegen: 7 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

---

Zu Punkt 5

**Anträge**

Zu Punkt 5.1

**Antrag "Tunnel Access-Points",  
Beschluss Digitalisierungsausschuss vom 12.06.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8739/2014-2020

Der Digitalisierungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.06.2019 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

*Der Digitalisierungsausschuss beschließt und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:*

- 1. Die Verwaltung möge, unter Einbeziehung der zuständigen Gesellschaften, bis zum Herbst eine Kostenschätzung mit Beschlussvorlage für einen Ausbau der unterirdischen Stadtbahnhaltestellen mit Access-Points für den Zugang zum BI.-free-Netz bis Mitte 2020 vorlegen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, die gesamte Haltestelle mit ausreichender Geschwindigkeit auszu-leuchten.*
- 2. Langfristig sollen auch die oberirdischen Stadtbahnhaltestellen und die Fahrzeuge mit Access-Points ausgerüstet werden. Auch dafür möge eine Kostenschätzung vorgelegt werden.*

Herr Frischemeier erläutert, dass die Koalition den Antrag eingebracht habe, um den ÖPNV attraktiver zu machen. Derzeit könne man z.B. nicht in der unterirdischen Haltestelle Hauptbahnhof ein Clipticket laden, weil dort keine Internetverbindung möglich ist. Dringend nötig sei, dass Empfang und WLAN in den unterirdischen Haltestellen ermöglicht wird. Zukünftig sollten alle Haltestellen und die Fahrzeuge mit Access-Points ausgestattet werden.

Herr Lange erinnert, dass es sich bei dem Antrag um alte Vorgaben der CDU handelt, die vor drei Jahren im StEA beschlossen wurden. Im Digitalisierungsausschuss habe man noch ergänzt, dass mit den Fahrzeugen auch die Busse gemeint sind. Er frage inwieweit von den Stadtwerken bereits Maßnahmen ergriffen wurden.

Frau Binder sieht den Antrag äußerst positiv, den man sich nur anschließen könne. Es sei nicht sinnvoll über eine App Tickets anzubieten, wenn das entsprechende Netz gar nicht vorhanden ist. Insbesondere für junge Menschen mache es den ÖPNV attraktiver, wenn auch die Fahrzeuge entsprechend ausgerüstet werden.

#### **Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung möge, unter Einbeziehung der zuständigen Gesellschaften, bis zum Herbst eine Kostenschätzung mit Beschlussvorlage für einen Ausbau der unterirdischen Stadtbahnhaltestellen mit Access-Points für den Zugang zum BI.-free-Netz bis Mitte 2020 vorlegen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, die gesamte Haltestelle mit ausreichender Geschwindigkeit auszuleuchten.**
- 2. Langfristig sollen auch die oberirdischen Stadtbahnhaltestellen und die Fahrzeuge mit Access-Points ausgerüstet werden. Auch dafür möge eine Kostenschätzung vorgelegt werden.**

- einstimmig beschlossen -

---

#### **Zu Punkt 5.2**

#### **Standards Barrierefreiheit (Antrag von Herrn Baum und Herrn Winkelmann vom 21.04.2019)** **Beschluss Beirat für Behindertenfragen vom 08.05.2019**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8538/2014-2020

Der Beirat für Behindertenfragen hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

*Der Beirat für Behindertenfragen fordert die Verwaltung auf im Bereich bebaute Umwelt und Verkehr bei zukünftigen Planungen bezüglich Barrierefreiheit immer die DIN 18040 Teil 1-3 anzuwenden.*

Herr Winkelmann ergänzt, dass die DIN 18041 noch mit dazugehöre. Bei der DIN 18041 gehe es um das Hören in Räumlichkeiten. Die Gehörlosen

im Behindertenbeirat hätten darauf aufmerksam gemacht.

Herr Moss berichtet, dass der Antrag bei der Verwaltung Irritationen ausgelöst habe. Man habe sich vor einigen Jahren in einem sehr schwierigen und langwierigen Prozess darüber verständigt, wie die Fußgängerquerungen in dieser Stadt gebaut werden sollen. Man musste den Streit zwischen sehbehinderten und mobilitätseingeschränkten Menschen lösen. Für die mobilitätseingeschränkten Menschen sei die Nullbarriere entsprechend der DIN 18040 maßgeblich, während für die sehbehinderten Menschen eine taktile Hilfe in Form einer Tastkante erforderlich ist. Man habe sich daher darauf verständigt, abweichend von der DIN 18040 die Querungen so zu bauen, dass die eine Hälfte mit einer Tastkante versehen wird und die andere Hälfte eine Nullbarriere erhält. Durch den Antrag würde der gemeinsame Weg verlassen werden und die sehbehinderten Menschen werden benachteiligt. Er frage, ob das so gewollt sei.

Herr Winkelmann stimmt dem Wortbeitrag von Herrn Moss zu. Persönlich sei er auch der Auffassung, dass der Bielefelder Kompromiss nicht aufgekündigt werden sollte. Es sei keine weitere Stadt bekannt, die über ein ähnliches Modell verfüge.

Herr Moss ergänzt, dass man sich damals für diesen Sonderweg entschieden habe, weil man die Stadt der Diakonie sei und ein enorm hoher Anteil an behinderten Menschen in dieser Stadt lebe. Da man allen gerecht werden wollte, hatte man sich für diesen Bielefelder Weg entschieden. Wenn dieser Antrag bewilligt werde, müsse man den Konsens aufkündigen.

Herr Nolte erinnert sich an einige Ortsbegehungen und an ein zähes Ringen, dass zu den Bielefelder Kompromiss geführt habe. Er bitte den Antrag zurückzustellen und im Beirat für Behindertenfragen noch einmal zu besprechen.

Herr Franz warnt ebenfalls davor, die bewährte Praxis des Bielefelder Sonderweges in Frage zu stellen.

Herr Winkelmann stimmt zu, den Antrag noch einmal im Beirat für Behindertenfragen zu besprechen.

Herr Fortmeier bittet die Verwaltung, zu dem Bielefelder Kompromiss im Beirat für Behindertenfragen vorzutragen.

*vertagt*

-.:-

### Zu Punkt 5.3

#### **Kommunale Handlungsfelder zur Bekämpfung von Armut im Alter (Antrag von Frau Huber vom 10.04.2019), Beschluss Seniorenrat vom 30.04.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8489/2014-2020

Der Seniorenrat hat in seiner Sitzung vom 30.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Seniorenrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Rat der Stadt zu empfehlen wie folgt zu beschließen:*

*Der Rat beauftragt die Verwaltung, folgende kommunale Handlungsfelder zur Bekämpfung von Altersarmut konzeptionell aufzuarbeiten, Strategien zu deren Umsetzung zu entwickeln und diese zu realisieren:*

- 1. Schaffung von bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum für ältere Menschen im Rahmen der 25 % Quote sozialem Wohnungsbau.*
- 2. Gewährung von deutlich verbilligten Tarifen im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) für Senioren und Seniorinnen und Einführung vereinfachter Entgeltsysteme.*
- 3. Schaffung von günstigen Angeboten bei allen kommunalen Freizeit- und Kulturveranstaltungen für ältere Bielefelder Bürger und Bürgerinnen.*

Herr Fortmeier schlägt vor, dem Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses zu folgen. Die Verwaltung soll nach der Sommerpause zu den angesprochenen Handlungsfeldern berichten.

Herr Scholten stimmt dem Verfahrensvorschlag zu.

#### **Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, zu den im Beschluss des Seniorenrates angesprochenen Themen, die Ausschüsse über den Sachstand und den Ausblick auf Handlungsoptionen zu informieren.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 5.4**

#### **Konzept für die Nutzung der ehemaligen B66n, Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten vom 12.06.2019**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8954/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlusstext:

- 1. Der Beschluss des Rates vom 28.04.2016, die B66n aus dem Bundesverkehrswegeplan herauszunehmen, wird bekräftigt. Die Verwaltung wird gebeten, zum geeigneten Zeitpunkt bei der Aufstellung des nächsten Bundesverkehrswegeplanes darauf hinzuweisen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren einzuleiten, die Trasse der B66n aus dem Flächennutzungsplan und dem Regionalplan herauszunehmen.*

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine Überplanung der Flächen der ehemaligen Trasse B66n bis zum Ende des Jahres 2019 im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.*

*Dabei sollen Flächen für folgende Optionen vorbehalten werden:*

*a. Entwicklung des Containerbahnhofs*

*b. Neubau der Hauptfeuerwache*

*c. Zweigleisiger Ausbau der bestehenden Schienenverkehrswege in Richtung Osten*

*d. Hochwertiger Radweg vom Bielefelder Osten in die nördliche Innenstadt mit Anbindung an den dort geplanten Radschnellweg*

*e. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum*

*f. Erhalt hochwertiger Grünflächen*

Herr Franz erinnert, dass diese innerstädtische Autobahnachse in der Vergangenheit immer wieder sehr kontrovers diskutiert wurde. Diese grobe vorläufige Planung habe sich bereits häufiger als Entwicklungshemmnis bewiesen. Als Beispiel nenne er die Planung für die Hauptfeuerwache und die Entwicklung des Containerbahnhofs. Man sei der Auffassung, dass diese Straßenplanung nicht mehr gebraucht werde. Es soll daher das Verfahren eingeleitet werden, diese Trasse aus dem Flächennutzungsplan und dem Regionalplan herauszunehmen. Bis zum Herbst dieses Jahres soll ein Entwicklungskonzept für die Trasse vorgestellt werden.

Für Herrn Julkowski-Keppler ist die B 66n der Rest der autobahngerechten Stadt Bielefeld. Er freue sich, dass die Stadt Bielefeld jetzt aufgrund der Mobilitäts- und Klimadebatte so weit sei, diese Straße aus dem Flächennutzungsplan und dem Regionalplan herauszunehmen. Es seien große Flächen, die dadurch zur Verfügung stehen und er hoffe auf ein vernünftiges Konzept. Er danke der Bürgerinitiative, die 10 Jahre lang mit Fachwissen und Beharrlichkeit an dem Thema gearbeitet haben.

Herr Heißenberg schließt sich seinen Vorrednern an. Dieser Antrag sei die Fortsetzung für den Ratsbeschluss, dass die Trasse aus dem Bundesverkehrswegeplan herausgenommen werden soll. Er könne sich neben weiteren Entwicklungen auch vorstellen, dass das grüne Band erweitert wird.

Herr Nolte weist darauf hin, dass die Trasse im Bundesverkehrswegeplan noch vorgesehen ist und dieser bis 2030 gültig ist. Man habe daher rechtliche Bedenken, wenn diese Trasse überplant wird. Diese Trasse sollte freigehalten werden für eine Straße oder andere zukünftige Verkehrswege. Seine Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Herr Vollmer bittet den Antrag zu ergänzen um eine Beschlussfassung des Kreises Lippe bezüglich der Elektrifizierung der Bahnstrecke von Bielefeld nach Lage und Lemgo. Das Oberzentrum Bielefeld sollte sich den Wünschen des Nachbarkreises verpflichtet fühlen. Bezüglich der Planung der Hauptfeuerwache teile er mit, dass der 1. Bauabschnitt nicht auf der Trasse der B 66n liegt. Er könne daher manche Diskussionen nicht nachvollziehen.

Frau Binder sieht ein, dass eine Straße in einer solchen Dimension heute nicht mehr zeitgemäß sei. Man habe sich aber seinerzeit über das Volumen des Verkehrs Gedanken gemacht und habe diese Straße als Entlastungsstraße für Bielefeld geplant. Sie frage daher, ob Alternativen zur Entlastung geplant werden. Sie denke dabei hauptsächlich an den wachsenden Uni Campus mit einer Anbindung an den OWD oder die Autobahn.

Frau Pape wünscht sich auch keine vierspurige Straße durch die Stadt. Sie halte allerdings den Zeitpunkt nicht für richtig, um die Trasse zu überplanen. Sie habe immer darauf hingewiesen, dass ein Verkehrskonzept für die Stadt benötigt werde, um auch die Umleitungsverkehre zu planen. Sie werde daher den Antrag ablehnen. Sie habe auch unterschiedliche Aussagen bekommen, wo die Trasse eigentlich verlaufe. Daher habe sie auch die Anfrage gestellt, die heute noch nicht beantwortet werden konnte.

Herr Moss antwortet, dass die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 2016 in Kraft getreten ist und bis 2030 gelten soll. Das Land erarbeitet daraufhin einen Landesentwicklungsplan, der dann den Korridor bestimmt, der freizuhalten ist. Er könne nicht genau sagen, wo sich dieser Korridor befinde. Dieses liege daran, weil es für eine solche Straße niemals eine Vorplanung gegeben hat. Es gebe einen Platzhalter, der im Regionalplan und Flächennutzungsplan berücksichtigt werden musste. Man habe häufiger die Frage gestellt, ob diese Trasse berücksichtigt werden müsse. Man habe immer die Antwort erhalten, dass diese Trasse nicht überplant werden dürfe. Die spannende Frage sei dabei, um welche Flächen es sich handelt. Dieses könne niemand konkret beantworten. Diese Trasse werde auch bei der Neuaufstellung des Regionalplanes berücksichtigt werden müssen. Man befinde sich dazu im Gespräch mit der Bezirksregierung Detmold.

### **Beschluss:**

- 1. Der Beschluss des Rates vom 28.04.2016, die B66n aus dem Bundesverkehrswegeplan herauszunehmen, wird bekräftigt. Die Verwaltung wird gebeten, zum geeigneten Zeitpunkt bei der Aufstellung des nächsten Bundesverkehrswegeplanes darauf hinzuweisen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren einzuleiten, die Trasse der B66n aus dem Flächennutzungsplan und dem Regionalplan herauszunehmen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine Überplanung der Flächen der ehemaligen Trasse B66n bis zum Ende des Jahres 2019 im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.  
Dabei sollen Flächen für folgende Optionen vorbehalten werden:**
  - a. Entwicklung des Containerbahnhofs**
  - b. Neubau der Hauptfeuerwache**
  - c. Zweigleisiger Ausbau der bestehenden Schienenverkehrswege in Richtung Osten**
  - d. Hochwertiger Radweg vom Bielefelder Osten in die nördli-**

**che Innenstadt mit Anbindung an den dort geplanten  
Radschnellweg  
e. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum  
f. Erhalt hochwertiger Grünflächen**

dafür: 10 Stimmen  
dagegen: 6 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6 Haushalt 2020 / 2021**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Herr Fortmeier teilt mit, dass sich die Fraktionssprecher darauf verständigt haben, diesen Punkt heute in einer 1. Lesung zu behandeln. Die abschließende Beratung finde nach der Sommerpause statt. Fragen zum Haushalt sollten bis zum 10.09.2019 schriftlich eingereicht werden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 6.1 Haushalts- und Stellenplan 2019 des Stabes des Dezernates 4**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 8870/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 6.2 Haushaltsplan und Stellenplan 2020/2021 des Bauamtes**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 8823/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 6.3 Doppel-Haushaltsplan und Stellenplan für 2020 und 2021 des Amtes für Geoinformation und Kataster**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 8728/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 6.4**     **Haushaltsplan mit Stellenplan 2020/2021 des Amtes für Verkehr**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8832/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

**Umweltamt**

**Zu Punkt 7**     **Information zum aktuellen Stand im Verbundforschungsprojektes „KlimaNetze“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8786/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Amt für Verkehr**

**Zu Punkt 8**     **Ergänzung der Betreuung der moBiel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsleistungen in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8743/2014-2020

Herr Vollmer bittet, das moBiel nach einem Jahr über die Erfahrungen und Ergebnisse berichten soll.

Herr Nettelstroth stimmt Herrn Vollmer zu. Allerdings sollte die Betreuung beschlossen werden und der Erfahrungsbericht nach einem Jahr inhaltlich gefordert werden.

Herr Fortmeier fasst zusammen, dass moBiel gebeten werden soll, nach einem Jahr im Ausschuss über die Erfahrungen zu berichten.

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:**

1. In die bestehende Betreuung der moBiel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsleistungen gemäß Beschlusslage vom 18.12.2008, vom 26.11.2009 und 08.05.2014 werden mit Wirkung ab dem 01.09.2019 die On-Demand-Verkehre entsprechend dem Ergänzungsbeschluss in der Anlage 1 einbezogen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

### **Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8767/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10

### **Radstation Hauptbahnhof** **Hier: Planung der neuen Radstation**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8737/2014-2020

Drucksachennummer: 7840/2014-2020

Drucksachennummer: 8988/2014-2020

Zu diesem TOP liegt eine Eingabe an den Bürgerausschuss vor, die an diesen Ausschuss verwiesen wurde (Ds.-Nr.: 7840/2014-2020).

1. eine Übergangslösung mit mindestens 340 Abstellplätzen bis 01.03.2019 nicht weiter als 100m von den Bahnhofsausgängen einzuführen.
2. die Planung der neuen Radstation mit der Kapazität von mindestens 600 Abstellplätzen

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten haben heute folgenden Antrag eingereicht (Ds.-Nr. 8988/2014-2020):

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die kurzfristige Realisierung einer neuen Radstation mit 2.000 zugangsgesicherten Stellplätzen an der Vorder- und Rückseite des Hauptbahnhofs zu erstellen. Die Planung der Radstation soll sowohl einen Service-Bereich und ein Fahrradverleihsystem als auch Optionen für weitere Kapazitätserweiterungen berücksichtigen. Fördermöglichkeiten sind dabei zu berücksichtigen.

2.) Die Planungen der neuen Radstation sollen die Station zudem als wesentlichen Bestandteil für ein kommunales und regionales Mobilitätsnetz konzipieren. Für die Optimierung einer solchen Mobilitätsstation soll die Planung der Radstation in räumlicher Nähe auch die Op-

*tionen für eine Carsharing-Station und für Ladestationen der E-Mobilität berücksichtigen.*

*3.) Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Kommunikationskonzept zu entwickeln, das die Weiterentwicklung der Radstation und deren Nutzung fördert. Dabei sollen moBiel, DB Station & Service, die Dienstleister und die Strategiegruppe Radverkehr möglichst eng eingebunden werden.*

*4.) Ein Bericht zum Planungs- und Entwicklungsstand der Radstation, zu den Nutzer\*innenzahlen und den Werbemaßnahmen für die Station soll regelmäßig im Stadtentwicklungsausschuss und in der Strategiegruppe Radverkehr vorgestellt werden.*

Herr Julkowski-Keppler berichtet von Planungen aus anderen Kommunen, die sich häufig nach Fertigstellung als zu klein herausgestellt haben. Man hoffe mit diesem Antrag weiterzukommen.

Herr Nolte bittet den Antragstext dahingehend zu ergänzen, dass auch DB Stationen in die Planung eingebunden wird. Außerdem sollte ergänzt werden, dass die neue Radstation langfristig vertraglich gesichert wird. Mit diesen Änderungen werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen. Die Kapazitätserweiterung halten sie für sinnvoll und gut. Der 1. Satz des Antrages würde wie folgt lauten:

*1. Die Verwaltung wird beauftragt, **gemeinsam mit DB Station & Service** die Planungen für die kurzfristige Realisierung einer neuen Radstation mit 2.000zugangsgesicherten Stellplätzen an der Vorder- und Rückseite des Hauptbahnhofs zu erstellen **und langfristig vertraglich zu sichern.***

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass es auch die Möglichkeit gebe, auf städtischen Gebiet eine Radstation zu errichten. Es wirke jetzt so, als ob man nur mit DB Stationen eine Radstation entwickeln könne.

Herr Moss schlägt den Zusatz, **auch mit DB Station & Service**, vor. Die DB sei mit besonderen Mitteln aus dem Bundesumweltministerium ausgestattet, die den Ausbau von solchen Stationen an den Bahnhöfen fördern. Diese Förderung nenne sich „Radoffensive Deutschland“. Es werde auch geprüft werden, ob eine Radstation der DB an der Stelle Sinn mache. Diese Radstation könnte durch eine städtische Radstation, die von moBiel betrieben wird, ergänzt werden. Im Moment sei alles noch ergebnisoffen und man prüfe in alle Richtungen.

Herr Vahrson ergänzt, dass man die Kapazitäten geprüft habe. 1000 Stellplätze seien möglich. 2000 Stellplätze seien nicht ohne weiteres zu machen. Die bisher geschätzten Planungskosten von 500.000 € werden auch steigen.

Herr Vollmer stellt fest, dass man in diesem Zusammenhang auch über den Brackweder Bahnhof nachdenken müsse. In Brackwede sei auch eine Radstation erforderlich.

Herr Fortmeier stellt den geänderten Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, *auch mit DB Stationen* die Planungen für die kurzfristige Realisierung einer neuen Radstation mit 2.000 zugangsgesicherten Stellplätzen an der Vorder- und Rückseite des Hauptbahnhofs zu erstellen *und langfristig vertraglich zu sichern*. Die Planung der Radstation soll sowohl einen Service-Bereich und ein Fahrradverleihsystem als auch Optionen für weitere Kapazitätserweiterungen berücksichtigen. Fördermöglichkeiten sind dabei zu berücksichtigen.

2.) Die Planungen der neuen Radstation sollen die Station zudem als wesentlichen Bestandteil für ein kommunales und regionales Mobilitätsnetz konzipieren. Für die Optimierung einer solchen Mobilitätsstation soll die Planung der Radstation in räumlicher Nähe auch die Optionen für eine Carsharing-Station und für Ladestationen der E-Mobilität berücksichtigen.

3.) Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Kommunikationskonzept zu entwickeln, das die Weiterentwicklung der Radstation und deren Nutzung fördert. Dabei sollen moBiel, DB Station & Service, die Dienstleister und die Strategiegruppe Radverkehr möglichst eng eingebunden werden.

4.) Ein Bericht zum Planungs- und Entwicklungsstand der Radstation, zu den Nutzer\*innenzahlen und den Werbemaßnahmen für die Station soll regelmäßig im Stadtentwicklungsausschuss und in der Strategiegruppe Radverkehr vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

Herr Fortmeier stellt fest, dass eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und über die Petition aus dem Bürgerausschuss nicht erforderlich sei, weil der beschlossene Antrag weitergehender ist.

---

Zu Punkt 11

### **Radstation Hauptbahnhof** **Hier: Erhöhung des Betriebskostenzuschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8876/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Betriebskostenzuschuss für den Betrieb der Radstation an die moBiel GmbH für das Jahr 2019 auf 63.500 €, ab dem 01.01.2020 auf jährlich 70.000 € zu erhöhen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12      Sozialticket: Hier Allgemeine Preisanpassung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8467/2014-2020

*zurückgezogen*

-.-.-

**Zu Punkt 13      Radverkehrsförderung – Öffentlichkeitsarbeit und Radverkehrs-zählstellen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8785/2014-2020

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 14      Umbau der Heeper Straße zwischen Teutoburger Straße und Am Venn  
Hier: Durchführung eines Verkehrsversuches in der Kreuzung Heeper Straße / Huberstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8706/2014-2020

Drucksachennummer: 8987/2014-2020

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe Piraten haben zu diesem TOP heute einen Antrag (DS.-Nr.: 8987/2014-2020) mit folgendem Beschlusstext eingereicht:

*A: Der Verwaltungsvorlage 8706/2014-2020 wird nicht zugestimmt.*

*B: Die Verwaltung möge bis zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses insbesondere folgende Aspekte in die vorliegende Planung einarbeiten:*

- 1) Durchgängige Radfahrstreifen mit einer Breite von 2,00m auf der gesamten Strecke (mit Ausnahme der Tempo- 30-Zone) und in den Kreuzungsbereichen und auch auf Höhe der Mittelinseln. An den Lichtsignalanlagen soll eine eigene Signalisierung des Radverkehrs vorhanden sein.*
- 2) Realisierung von Fußgängerüberwegen auf Höhe der Mühlenstraße, der Carl-Severing-Schulen, westlich der DB- Brücke, vor „Betten Kramer“ und vor Hausnummer Heeper Straße 181.*
- 3) Verschiebung der Bushaltestellen „Ostbahnhof“ und „Hudeweg“, wie von den Anwohner\*innen angeregt.*

4) Herstellung einer Aufstellfläche für den Radverkehr in der Brückenstraße.

*C: Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses ein Konzept für eine mögliche Neuplanung, die den Zielen der neuen städtischen Mobilitätsstrategie (Stärkung Umweltverbund) gerecht wird, vorzulegen.*

*D: Es soll dargestellt werden, welche Maßnahmen innerhalb der bestehenden Planung möglich sind, bzw. in welchen Bereichen eine Neuplanung nötig ist. Zudem sollen die zeitlichen und finanziellen Konsequenzen einer Neuplanung dargestellt werden.*

Herr Julkowski-Keppler erläutert den Koalitionsantrag, der keinen Verkehrsversuch, sondern eine Anpassung der Planung vorsehe.

Herr Nettelstroth berichtet, dass seine Fraktion den Verkehrsversuch gerne durchgeführt hätte. Man dürfe den wichtigen Knotenpunkt nicht unterschätzen. Der Änderungsantrag der Koalition lasse bestimmte Aspekte unberücksichtigt. In Bezug auf Radfahren müsse man bedenken, dass es hier eine hervorragende Grünzugverbindung gebe, die vom Finanzamt nach Heepen führt. Bei gutem Wetter sei diese Strecke mit Fußgängern und Radfahrern völlig überfüllt. Es gebe lediglich drei Straßenquerungen bei denen man aber überlegen könne, ob den Radfahrern Vorrang eingeräumt werde. Diesen Radfahrweg nutzen die meisten Menschen. Dieser sollte sicherer und schneller gemacht werden und zu den Fußgängern abgegrenzt werden. Die Heeper Straße sei jetzt schon sehr eng. Je mehr in diese Straße eingebracht werde, umso schwieriger werde es, sie zu gestalten. Die Heeper Straße habe als Hauptverbindung nach Heepen eine wichtige Funktion und sei intensiv befahren. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung hätte man zugestimmt, dem Änderungsantrag der Koalition könne man nicht folgen.

Herr Franz gibt zu bedenken, dass der Straßenbau an den notwendigen und nicht mehr verschiebbaren Kanalbau gekoppelt sei. Es gebe jetzt eine Planung, wo noch einiges, gerade in Bezug auf den Radverkehr zu optimieren sei.

Frau Binder würde lieber den Radverkehr über geeignete Nebenstraßen führen. Den Einbau von mehreren Fußgängerüberwegen sehe sie auch kritisch, weil die Leistungsfähigkeit der Heeper Straße aufrechterhalten werden müsse.

Herr Heißenberg bevorzugt sichere Radverkehrsanlagen an öffentlichen Straßen. Hier gehe es jetzt nicht um eine Radwegeverbindung durch die Grünzüge. Er sehe in dem Antrag eine entgegenstreckende Hand, um noch eine positive Lösung zu erreichen.

Herr Vollmer erinnert sich, dass seinerzeit mitgeteilt wurde, dass man die Planung für die Heeper Straße nicht mehr anfassen wollte, weil sie an Fördermitteln gebunden sei. Er sei daher über die jetzige Diskussion verwundert.

Herr Vahrson antwortet, dass es sich hier um ein äußerst komplexes Projekt handele. Man arbeite gemeinsam mit dem Umweltbetrieb und einem Ingenieurbüro mit Hochdruck an der Ausführungsplanung. Im Wesentlichen bestimme die Infrastruktur unter der Straße den Bauablauf. Die Zielsetzung sei, die Planung soweit voranzubringen, dass sie eine hohe Verbindlichkeit habe, damit die Abstimmung mit dem Leitungsbau erfolgen kann. Jede Bordsteinführung setze Grenzen, bis wohin der Rohrleitungsbau gezogen werden kann. Bei den alten Kanälen, die ersetzt werden müssen, müsse trotz des Umbaus die Funktion erhalten bleiben. Ein weiterer Störfaktor auf großer Länge sei die Haupttransportleitung der Ruhrgas aus dem Jahr 1938, zu der bestimmte Abstände eingehalten werden müssen. Trotzdem müsse der Kanalbau drüber und drunter hergeführt werden. Der Wunsch nach Umplanungen würde die Planungen massiv nach hinten werfen. Die Finanzen und die Logistik werden auf die Planungen aufgebaut. Die Stadtwerke prüfen derzeit, an wieviel Stellen es zu Kollisionen kommt. Derzeit seien es nur 10 Kollisionen. Wenn Eingriffe vorgenommen werden, hätte dieses Auswirkungen. Die Stadtwerke wollen zeitnah mit den vorlaufenden Anpassungsarbeiten beginnen, damit im Sommer des nächsten Jahres die Hauptbaumaßnahme beginnen kann. Wenn die Umplanungen im Sinne des Antrages so erfolgen, dass die Querschnitte beibehalten werden, dann sei es möglich. Großräumige Änderungen würden zu erheblichen Problemen führen.

Herr Moss erläutert, dass eine erneute Stadtbahndiskussion auf der Heeper Straße zu einer neuen Raum- und Flächenaufteilung führen wird. Es könne dann sein, dass dann eine Verkehrsart soweit zurückgedrängt werde, dass sie nicht mehr möglich ist. Vor diesem Hintergrund würde er gerne einen ausgebauten Radweg durch den Grünzug auf 4 m Breite prüfen. Dieses schließe das Viadukt ein. Dort könnte eine Brücke angebracht werden. Man hätte dann eine Alternative und eine sehr schnelle Radverkehrsverbindung geschaffen. Ab dem Leitenhof könnte man den Radweg parallel zur Heeper Straße führen. Er würde diese Alternative gerne ausarbeiten und diesem Ausschuss präsentieren. Es gebe schnelle Radfahrer, die durchaus auf der Heeper Straße mitfahren können.

Herr Frischemeier findet die Idee von Herrn Moss grundsätzlich gut und könnte als Punkt E in den Antrag übernommen werden. Es sei dann aber ganz klar keine Alternative zur Heeper Straße. Die Heeper Straße sollte eine wichtige Radverkehrsverbindung sein. Wenn im Moment mehr Radfahrer an den Stauteichen entlangfahren, liege dieses am schlechten Zustand des Radweges. Der Antrag sei so gedacht, dass man die Punkte unter B einarbeiten könne, ohne die Grundzüge der Planung zu ändern. Der Antrag soll so verstanden werden, dass geprüft wird, welche Möglichkeiten der Planung es noch gibt.

Für Herrn Julkowski-Keppler wäre eine Radverkehrsverbindung entlang der Stauteiche ebenfalls sinnvoll. Nur sei diese nicht so einfach herzustellen und sei auch keine Alternative zu dem Radweg an der Heeper Straße. Dort gehe es darum, mehr Sicherheit für die Radfahrer zu erreichen. Im September sollte entschieden werden, wie es mit der Heeper Straße weitergeht.

Herr Scholten erläutert, dass das Viadukt das zentrale Problem auf dem gesamten Weg durch die Grünzüge sei. Er wäre überaus dankbar, wenn mit der Neukonstruktion einer Brücke ein konfliktfreier Weg gefunden werden könnte.

Herr Franz findet die Idee einer Radwegeverbindung entlang der Stauteiche sehr sinnvoll. Dieses könnte eine zusätzliche Planungsoption darstellen.

Herr Fortmeier schlägt vor, die Prüfung einer solchen Radwegeverbindung als Punkt E aufzunehmen.

Herr Heißenberg bittet, alle Planungskapazitäten auszuschöpfen um dem Ziel der Gestaltung der Heeper Straße näher zu kommen. Die Idee, den Erholungsraum der Grünanlagen als Verkehrsachse für schnellfahrende Radfahrer zu nutzen, komme ihm „frech“ vor.

Herr Nettelstroth verweist darauf, dass die Strecken an den Stauteichen schon längst von den Radfahrern genutzt werden. Sie würden noch mehr genutzt werden, wenn es den Engpunkt am Viadukt nicht gäbe. An dieser Stelle gebe es nur eine Breite von einem Meter, den sich Radfahrer und Fußgänger teilen müssen. Er schlage vor, dass Vorschläge unterbreitet werden sollen, wie man die Engstelle am Viadukt überwinden kann. Er bitte, diesen Punkt E separat abzustimmen.

Herr Fortmeier stellt zunächst die Punkte A-D des Änderungsantrages zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

**A: Der Verwaltungsvorlage 8706/2014-2020 wird nicht zugestimmt.**

**B: Die Verwaltung möge bis zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses insbesondere folgende Aspekte in die vorliegende Planung einarbeiten:**

- 1) Durchgängige Radfahrstreifen mit einer Breite von 2,00 m auf der gesamten Strecke (mit Ausnahme der Tempo- 30-Zone) und in den Kreuzungsbereichen und auch auf Höhe der Mittelinseln. An den Lichtsignalanlagen soll eine eigene Signalisierung des Radverkehrs vorhanden sein.**
- 2) Realisierung von Fußgängerüberwegen auf Höhe der Mühlenstraße, der Carl-Severing-Schulen, westlich der DB-Brücke, vor „Betten Kramer“ und vor Hausnummer Heeper Straße 181.**
- 3) Verschiebung der Bushaltestellen „Ostbahnhof“ und „Hudeweg“, wie von den Anwohner\*innen angeregt.**
- 4) Herstellung einer Aufstellfläche für den Radverkehr in der Brückenstraße.**

**C: Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses ein Konzept für eine mögliche Neuplanung, die den Zielen der neuen städtischen Mobilitätsstrategie (Stärkung Umweltverbund) gerecht wird, vorzulegen.**

**D: Es soll dargestellt werden, welche Maßnahmen innerhalb der bestehenden Planung möglich sind, bzw. in welchen Bereichen eine Neuplanung nötig ist. Zudem sollen die zeitlichen und finanziellen Konsequenzen einer Neuplanung dargestellt werden.**

dafür: 9 Stimmen  
dagegen: 6 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme  
- mit Mehrheit beschlossen -

**E: Eine vernünftige Radwegeverbindung durch die Grünzüge soll geprüft werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15 Weserstraße (K 33), Planung für den Lückenschluss des Geh- und Radweges**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 8877/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Ausbau zum Lückenschluss des Geh- und Radweges an der K 33 Weserstraße weiter voranzubringen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel für den Bau des Geh- und Radweges entlang der Weserstraße bereitzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 16 Städtische Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren Hochbahnsteig in der Oldentruper Straße**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 8875/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

## Bauamt

Zu Punkt 17

### Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes

#### - Beschluss über Anregungen

#### - Abschließende Beschlussfassung des Konzeptes

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8756/2014-2020

Frau Thenhaus erläutert, dass die Bezirksvertretung Brackwede am 27.06.2019 zu diesem TOP folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

*Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, in seiner Beratung und Beschlussfassung am 02.07.2019 entgegen den Empfehlungen des Gutachterbüros und der Fachverwaltung, das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Gilsdorf incl. der benachbarten Tankstelle im Eckbereich Südring / Windelsbleicher Straße (zumindest) als sogenannten Einzelstandort in das Einzelhandels- und Zentrenkonzept mit aufzunehmen.*

In der Vorlage sei darauf hingewiesen worden, dass hier die Ausweisung eines Standortes nicht möglich ist, weil es nicht in die Zielplanung eines gesamtstädtischen Konzeptes einsortiert werden kann. Die Bezirksvertretung habe trotzdem entgegen der Empfehlung der Fachverwaltung und Gutachter gebeten, diesen Standort aufzunehmen. Sie weise ausdrücklich darauf hin, dass hier die Darstellung eines Standortes aus der Systematik nicht begründbar ist. Der Wunsch aus der Bezirksvertretung sei zwar nachvollziehbar, würde aber die Rechtssicherheit des Gesamtkonzeptes gefährden. Es habe immer wieder Anfragen zu diesem Standort gegeben, die aber immer negativ beurteilt werden mussten.

Herr Fortmeier stellt fest, dass man bisher immer gut aufgestellt war für abwehrende Begründungen auf Wünsche durch die Bezirksvertretungen durch die saubere Behandlung durch das bisher geltende Einzelhandelskonzept. Er unterstreiche die Verwaltungsauffassung.

Herr Moss ergänzt, dass man für die Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes eng mit der IHK und dem Einzelhandelsverband zusammengearbeitet habe. Wenn der gewünschte Standort aufgenommen würde, würde man den erzielten Konsens aufkündigen. Für die Fläche an sich täte es ihm leid, es sei aber nicht zu begründen. Die Verwaltung müsse empfehlen, dem Beschluss aus Brackwede nicht zu folgen.

Auf Nachfrage von Herrn Nettelstroth erläutert Frau Thenhaus, dass das Einzelhandelskonzept Raum für Einzelfallprüfungen lasse. Der Wunsch aus der Bezirksvertretung Brackwede basiere darauf, die wohnortnahe Versorgung zu verbessern. Jedoch liege der Standort am Rand des Stadtbezirkes im Kreuzungsbereich. Es gebe dort etwas Wohnbebauung. Die Lage am Südring wäre nicht ausschließlich auf die benachbarte Wohnbebauung ausgerichtet. Ein Betreiber könne hier den Standort von der fußläufigen Bevölkerung nicht wirtschaftlich betreiben. Ein möglicher Nahversorger müsse integrierter liegen, als dieser Standort.

Herr Lange fragt zum Stadtbezirk Dornberg, der sich vermutlich weiterentwickeln wird. Der Bezirk sei im Konzept ziemlich zurückgestuft worden. Mit dem Wellensiek gebe es nur noch einen Standort. Er frage, inwieweit hier der mögliche Bevölkerungszuwachs mitgedacht wurde.

Frau Thenhaus antwortet, dass das Konzept immer Raum für Fortschreibungen lasse, wenn sich Situationen verändern. Derzeit liege aber noch keine politische Willensbildung zur Entwicklung vor. Sie weise ausdrücklich darauf hin, dass es keine Herabstufung sei, wenn ein ehemaliges Typ-D Zentrum diese Einstufung nicht mehr habe. Es liege ein rein rechtlicher Hintergrund vor, weil ein Urteil zur Einstufung zentraler Versorgungsbereiche umgesetzt werden musste. Wenn man die Einstufungen so belassen hätte, wäre die Fortschreibung des Konzeptes nicht rechtssicher gewesen. Die zentralen Versorgungsbereiche sind das höchste Schutzgut im Bereich der Einzelhandelssteuerung und daher relativ eng auszulegen. Wenn ein ehemaliges Typ-D Zentrum jetzt ein Nahversorgungsstandort sei, sei dort mehr Flexibilität gegeben.

Herr Moss ergänzt, dass das Einzelhandelskonzept kein starres Instrument sei. Er erinnere, dass in der Vergangenheit immer wieder Fortschreibungen vorgenommen wurden. Den Grundtenor habe man nie verlassen. Wenn man über eine Weiterentwicklung in Babenhausen nachdenke, müsse man sich auch über die Infrastruktur Gedanken machen. Man befinde sich in einem dynamischen Prozess.

Herr Julkowski-Keppler ist dankbar für die Hinweise der Verwaltung. Seine Fraktion wird der Verwaltungsvorlage zustimmen, dem Beschluss aus Brackwede ausdrücklich aber nicht.

### **Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

- 1. den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden analog §§ 3 f. BauGB entsprechend Anlagen A und B der Vorlage zu folgen bzw. nicht zu folgen,**
- 2. den Beratungsergebnissen der Bezirksvertretungen gemäß Anlage C zu folgen bzw. nicht zu folgen,**
- 3. die Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts gemäß Anlage D als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 18**      **Eintragung der Baudenkmäler Freiligrathstraße 10 in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8270/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Bauamt/Bauleitpläne**

**Zu Punkt 19**      **Bauleitpläne Brackwede**

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 20**      **Bauleitpläne Dornberg**

**Zu Punkt 20.1**      **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/N 8 "Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek" für das Gebiet westlich der Straße Hasbachtal und nördlich der Straße Hollensiek gemäß § 2(1) BauGB**

**sowie 253. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Has bachtal / Hollensiek" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB.**

**- Stadtbezirk Dornberg -**

**Aufstellungs- und Änderungsbeschluss**

**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte**

**Beschluss zur Prüfdichte der Umweltprüfung (Umfang / Detaillierungsgrad)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8659/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass von der Bezirksvertretung Dornberg eine Ergänzung beschlossen wurde. Diese sei auf den Weg gebracht und brauche hier nicht beschlossen werden.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. II/N 8 „Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek“ für das Gebiet westlich der Straße Hasbachtal und nördlich der Straße Hollensiek ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.  
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Vorentwurf vorgenommene Umrandung verbindlich.

2. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist in einem Teilbereich nördlich der Straße Hollensiek und westlich der Straße Hasbachtal im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB entsprechend der Anlage A zu ändern (253. FNP-Änderung „Wohnbaufläche Hasbachtal / Hollensiek“).
3. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung(en) werden gemäß den in der Anlage D enthaltenen Ausführungen festgelegt.
5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 21 Bauleitpläne Gadderbaum**

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 22 Bauleitpläne Heepen**

**Zu Punkt 22.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A17 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld-West" für das Gebiet südlich der Vinner Straße, westlich der Straße Hellfeld und 247. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bielefeld Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld-West" - Stadtbezirk Heepen - Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Entwurfsbeschlüsse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8831/2014-2020

Herr Fortmeier verweist auf die einstimmig beschlossene Ergänzung aus der Bezirksvertretung Heepen.

Frau Hedwig erläutert, dass die unter Nr. 1 der Beschlussergänzung gewünschte Synapse zu keinem anderen Ergebnis führen wird. Zu der unter Nr. 2 geforderten Begründung von Vorgärten teilt sie mit, dass es sich um ein Gewerbegebiet handelt und dort keine Schotterflächen vorgesehen sind. Weiter weist sie darauf hin, dass die unter Nr. 3 angesprochene

Dachbegrünung bei Gewerbehallen dazu führen kann, dass Stützpfeiler eingesetzt werden müssen, die dann aber zu einer Funktionseinschränkung im Ablauf des Betriebes führen können.

Herr Fortmeier schlägt vor, die Beschlussempfehlung aus Heepen zu übernehmen.

### **Beschluss:**

1. Die 247. Änderung des Flächennutzungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/A 17 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.10.2017 im Süden um 3 m erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die im Bebauungsplanentwurf (Nutzungsplan) eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Der Bebauungsplan Nr. III/A 17 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“ für das Gebiet südlich der Vinner Straße, westlich der Straße Hellfeld wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf der 247. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/A 17 sind mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2, 3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Parallel zur Auslegung sind gemäß § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.
6. *Die Verwaltung wird beauftragt,*
  - *die beiden Verfahren zur Prüfung von Emissionen, d.h. die Kontingenzierung im Bebauungsplan mittels Festsetzung sog. „immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel“ (IFSP) und die Festsetzung gemäß Abstandsklassen in Form einer Synapse gegenüber zu stellen und dem weiteren Verfahren hinzuzufügen;*
  - *die Verpflichtung zur Begrünung von sog. Vorgärten in den Bebauungsplan mit aufzunehmen;*
  - *darzustellen, warum im Bebauungsplan lediglich eine Empfehlung und keine Verpflichtung zur Nutzung regenerativer Energien (z.B. Solar) und die Beachtung weiterer ökologischer Aspekte (wie z.B. die Dachbegrünung) vorgesehen sei.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 23      Bauleitpläne Jöllenbeck**

- keine -

---

**Zu Punkt 24      Bauleitpläne Mitte**

**Zu Punkt 24.1    Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/102.00 "Wohnen Petristraße/Hakenort" für das Gebiet südöstlich der Kreuzung Petristraße/ Hakenort, östlich der Straße „Hakenort“ und westlich der Kreuzung Heckstraße/ Liebigstraße im Vollverfahren sowie 251. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**

**- Stadtbezirk Mitte -**

**- Entwurfsbeschluss**

**- Beschluss zur Durchführung Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8643/2014-2020

Herr Vollmer teilt mit, dass er der Änderung des Flächennutzungsplanes zustimmen werde, der Neuaufstellung des Bebauungsplanes allerdings nicht. Er sei der Auffassung, dass man städtebaulich hier die Möglichkeiten für eine Nachverdichtung hätte nutzen müssen.

Für Herrn Franz ist die Einschätzung von Herrn Vollmer nicht nachvollziehbar. Es werde nachverdichtet und ein Baurecht geschaffen, dass es bisher für diese Flächen nicht gab. Man schaffe eine Perspektive für rd. 25 Wohneinheiten. Dieses sei eine deutliche Steigerung zum derzeitigen Bestand. Man habe hier für eine überschaubar kleine Fläche mit unterschiedlichen Eigentümern eine Überplanung, die eine Nachverdichtung ermögliche.

Herr Fortmeier führt auf Antrag von Herrn Vollmer eine getrennte Abstimmung durch.

**Beschluss:**

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/102.00 „Wohnen Petristraße/Hakenort“ für das Gebiet südöstlich der Kreuzung Petristraße / Hakenort, östlich der Straße „Hakenort“ und westlich der Kreuzung Heckstraße / Liebigstraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**

dafür:            15 Stimmen

dagegen:        1 Stimme

- mit großer Mehrheit beschlossen -

2. Gleichzeitig wird die 251. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Herausnahme einer Straßenverkehrsstraße (Straßennetz I. und II. Ordnung) zwischen Heeper Straße (L 778) im Süden und Herforder Straße (B61) im Norden“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 25      Bauleitpläne Schildesche**

**Zu Punkt 25.1      Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/25.02 "Wohnen an der Hainteichstraße Ecke Dürerstraße" für das Gebiet beidseitig der Dürerstraße, westlich der Hainteichstraße und östlich des Grünzuges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**  
**- Stadtbezirk Schildesche -**  
**Aufstellungsbeschluss**  
**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8598/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/25.02 „Wohnen an der Hainteichstraße Ecke Dürerstraße“ für das Gebiet beidseitig der Dürerstraße, westlich der Hainteichstraße und östlich des Grünzuges ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufrstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufrstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 26**      **Bauleitpläne Senne**

- keine -

---

**Zu Punkt 27**      **Bauleitpläne Sennestadt**

- keine -

---

**Zu Punkt 28**      **Bauleitpläne Stiegchorst**

- keine -

---